

**An die Eltern der
Kindergartenkinder und der
Schülerinnen und Schüler
der Stiftung KBZO**

Sekretariat
Frau Schumacher
Tel. Durchwahl 0751/4007-126
Fax-Nr.: 0751/4007-167
E-Mail: d.schumacher@kbzo.de
09.04.2021

Regulärer Unterricht / reguläre Betreuung ab 12.04.2021 und Selbsttests ab 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

ab **Montag, 12.04.2021** werden wir den Unterricht an unseren Schulen und die Betreuung in den Kindergärten **unter den Ihnen bekannten Pandemiebedingungen wieder regulär starten.**

Das heißt, dass sich für Sie und Ihrer Kinder nichts verändert. Alles bleibt zunächst so, wie Sie es aus der Zeit vor Ostern bereits kennen.

Bitte beachten Sie weiterhin die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler und versorgen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter mit mindestens einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske pro Schultag.

Ab **Montag, 19.04.2021** können nur noch Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die zweimal pro Woche ein negatives Ergebnis eines COVID-19-Selbst- oder Schnelltests vorweisen können. Ob es für Kindergartenkinder eine vergleichbare Regelung geben wird, steht aktuell noch nicht fest. **Wir haben für die Schulen der Stiftung KBZO festgelegt, dass alle Schüler/innen jeweils am Montag und am Donnerstag ein negatives Testergebnis vorlegen müssen.**

Hierzu beachten Sie bitte Folgendes:

- Ihr Sohn/Ihre Tochter wird in der ersten Schulwoche nach Ostern Corona-Schnelltestes mit nach Hause bringen.
- Sie führen diese Schnelltests mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter durch. Zur Testdurchführung finden Sie unter dem Link https://www.km-bw.de/_Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021 eine Video-Anleitung.
- **Fällt das Testergebnis negativ aus (d. h. keine Corona-Infektion), so bestätigen Sie uns** dies mit einem Formblatt, das wir Ihnen zusammen mit den Tests zukommen lassen. Dieses Formblatt müssen Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter mit in die Schule geben!
- Fällt das Testergebnis positiv aus, so bedeutet dies, dass sich Ihre Tochter/Ihr Sohn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Corona-Virus infiziert hat. Ihre Tochter/Ihr Sohn muss dann zu Hause bleiben und sich in Quarantäne begeben. In diesem Fall müssen Sie umgehend die Schule und Ihren Arzt informieren, damit dieser einen Test zur weiteren Überprüfung veranlassen kann. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt in der Anlage.
- Bei einem unklaren Testergebnis muss der Test wiederholt werden. Fällt der Test dann erneut unklar aus so darf Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht in die Schule kommen. In diesem Fall bitten wir Sie, ein Testzentrum an ihrem Wohnort aufzusuchen. Ein schwach

positives Ergebnis ist so lange als positives Ergebnis zu werten, bis ein weiterer Test in einem Testzentrum, einer Apotheke oder durch einen Hausarzt durchgeführt ist.

- Falls Sie Schwierigkeiten mit der Testdurchführung haben, können Sie sich auch an ein örtliches Testzentrum wenden und ihren Sohn/ihre Tochter dort testen lassen.

Alle Schüler/innen müssen jeweils am **Montag** und am **Donnerstag** einer jeden Schulwoche eine **Bestätigung der Eltern** oder eines Testzentrums vorlegen.

In dieser Bestätigung (siehe Anlage) müssen die Eltern oder das Testzentrum bestätigen, dass **in den letzten 24 Stunden vor Schulbeginn eine Testung durchgeführt wurde und dass das Testergebnis negativ** (d. h. keine Corona-Infektion) war.

Bereits am **Donnerstag, den 15.04.2021 starten wir mit einem Probelauf** für die Testung zu Hause und die schriftliche Weitergabe des negativen Testergebnisses an die Schule. Dieser Probelauf steht unter dem Vorbehalt, dass die vom Land Baden-Württemberg angekündigte Lieferung von Tests rechtzeitig bei uns ankommt. Bitte reservieren Sie sich am **Mittwoch, 14.04.2021 nachmittags oder am Donnerstag 15.04.2021 vor Schulbeginn** einen Zeitraum, um die Testung zu Hause in Ruhe durchführen zu können.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Sie kann aufgehoben werden, wenn die Inzidenzzahlen in dem Landkreis, in dem sich die Schule befindet, für einen längeren Zeitraum (mindestens 3 Tage) unter 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner liegt. Wir informieren Sie, wenn die Regelung aufgehoben wird.

Für Internatsschüler/innen wird die Testung im Internat durchgeführt, wenn sich die Schüler/innen am Abend vor dem jeweiligen Termin, an dem der Nachweis erforderlich ist, im Internat befinden. Befindet sich Ihre Tochter/Ihr Sohn am Sonntag-Abend zu Hause, so müssen Sie die Testung für Montag auch zu Hause durchführen.

Volljährige Schüler/innen können das negative Testergebnis mit dem Formblatt, das wir Ihnen zusenden, selbst bestätigen und mit in die Schule bringen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport finden Sie unter <https://www.km-bw.de/corona> weitere Informationen zur Corona-Verordnung und den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, die die Grundlage für die o. g. Regelungen sind.

Sollten Sie Fragen oder Schwierigkeiten mit der Testdurchführung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kindergarten-/ Schul- oder Abteilungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sigg
Direktor des SBBZs mit Internat
Geschäftsbereichsleiter Schulen und Kinderbetreuung

Wolfgang Greshake
Stellvertretender Schulleiter
Stellvertretender Geschäftsbereichsleiter